Wohlplatzierte **Nadelstiche**

GKV-Reform. Das neue GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, das derzeit mitten im parlamentarischen Verfahren steckt, ist für die Zahnärzteschaft mehr als nur ein Aufreger. Denn die Details der umfangreichen Reform, die nicht auf großer politischer Bühne diskutiert werden, gehen an die Substanz. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) reagiert – nicht mit großem Protest, sondern mit wohlplatzierten politischen Nadelstichen.

Autorin: Sabine Schmitt



© Angelika Bentin – stock.adobe.com

Für die Zahnärztinnen und Zahnärzte geht es vor allem um drei Dinge in der GKV-Reform:

- den Fachzahnarztvorbehalt in der KFO
- die Anbindung des Vergütungsanstiegs an die Grundlohnsumme (minus 1 Prozentpunkt 2027 bis 2029)
- die Absenkung des Bonus auf den GKV-Festzuschuss für Prothetik

Die Schnelligkeit des Gesetzes ging jedoch eindeutig auf Kosten der Gründlichkeit – denn nur so ist es zu erklären, dass in das Gesetz ein Fachzahnarztvorbehalt für kieferorthopädische Leistungen Eingang gefunden hat, der kaum Einsparungen für die GKV bringt, dafür aber Hunderte Zahnärzte an den Rand ihrer Existenz – was die anderen Punkte im neuen Gesetz etwas ins Hintertreffen geraten lässt.

Unverhältnismäßig und existenzbedrohend

Der FVDZ hält diesen Fachzahnarztvorbehalt für einen unverhältnismäßigen Eingriff des Gesetzgebers in die Berufsfreiheit der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die qua Approbation die Befugnis haben, ihre Patientinnen und Patienten kieferorthopädisch zu behandeln. Da der Zugang zur Fachzahnarzt-Weiterbildung sehr schwierig ist, haben viele kieferorthopädisch tätige Zahnärzte inzwischen einen Master of Science (M.Sc.) KFO als Zusatzqualifikation erlangt. Viele von ihnen haben ihre Praxen auf die KFO-Behandlung von Kindern und Jugendlichen ausgelegt. „Für diese Kolleginnen und Kollegen geht es um die Existenz", stellt der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl fest. Doch von dieser existenziellen Frage einzelner abgesehen, geht es mit diesem Passus des Gesetzes für den FVDZ noch um eine viel substanziellere Frage: Wie kann es möglich sein, dass politisch überhaupt in dieses Freiheitsrecht der Berufsausübung eingegriffen wird? Immerhin sind 90 Prozent der Patientinnen und Patienten GKV-versichert. Wenn diese nicht mehr behandelt werden dürfen, kommt dies – so die Auffassung des Verbandes – einem Berufsverbot gleich. „Und noch eines ist klar", sagt Öttl, „wenn wir jetzt zulassen, dass nur noch Fachzahnärzte KFO-Leistungen erbringen dürfen, dann wird Tür und Tor für eine weitere Zersplitterung des Berufsstands geöffnet. Jetzt ist es die KFO, als Nächstes könnte es dann so kommen, dass nur noch Oralchirurgen Zähne ziehen dürfen, und was der Politik sonst noch so einfällt", so Öttls Überlegungen.

Gespräche und Bündnisse

Der FVDZ setzt deshalb, seitdem der erste Referentenentwurf des Gesetzes erschienen ist, alles daran, dass in der Politik verstanden wird, was für die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Spiel steht. Am Zuge sind derzeit die Parlamentarier, die sensibilisiert werden müssen, dass es keine Kleinigkeit ist, wenn kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten ihre Arbeitsgrundlage weggenommen wird, dass auf KFO ausgerichtete Praxen, in die gerade investiert wurde, schließen müssen und dass 920.000 Kinder und Jugendliche ohne KFO-Versorgung da stünden, wenn das Gesetz so käme, wie es jetzt im Kabinett verabschiedet wurde.

Auf Bundesebene hat der FVDZ zahlreiche Gespräche mit Politikerinnen und Politikern geführt. Noch vor dem Kabinettsbeschluss wurde auch die Bundesregierung mit einem offenen Brief angeschrieben. In einem Bündnis mit anderen zahnärztlichen Organisationen und auch der Gesellschaft für M.Sc. KFO hat sich der Verband dann direkt an die Gesundheitspolitiker gewandt oder ist bei diversen Veranstaltungen mit Ihnen ins Gespräch gekommen. Auf kommunaler oder Landesebene wurden Politiker zu Praxisbesuchen eingeladen, sodass sie sich ein Bild vor Ort machen konnten. Die Signale aus der Politik sind durchweg positiv: „Wir haben verstanden." Ob dieses Verstehen letztlich zu einem mehrheitsfähigen Änderungsantrag im Verfahren wird, bleibt abzuwarten. ■

Setzen Ihre Patient:innen ihre Zahnfleischgesundheit aufs Spiel? Lassen Sie uns gemeinsam helfen.

Setzen Sie auf meridol®





KURZZEITIGE BEHANDLUNG

TÄGLICHER ZAHNFLEISCH-SCHUTZ





Starke antiseptische Wirkung

7x effektiver* **28x stärkere Plaquereduktion****

Empfehlen Sie meridol® med Chlorhexidin 0,2 % zur kurzzeitigen effektiven Unterstützung der Zahnfleischgesundheit und meridol® PARODONT EXPERT zur Verstärkung der Wirkung des täglichen Zähneputzens#, um die Ursache von Zahnfleischproblemen zu bekämpfen§ und die Widerstandskraft des Zahnfleisches gegen Zahnfleischrückgang und Parodontitis zu stärken.

*meridol® PARODONT EXPERT Zahnpasta, in der Umkehr von gelegentlich blutenden zu nicht blutenden Stellen am Zahnfleisch, im Vergleich zu einer fluoridierten Zahnpasta (1.000 ppm F-, NaMFP), nach 6 Monaten bei zweimal täglicher Anwendung. Montesani et al., 2024, J Dent Res, 102 (SI_ #3967079). ** Nach 6 Monaten bei zweimal täglicher Anwendung im Vergleich zu einer fluoridierten Mundspülung, 200 ppm F- als NaF. Montesani et al., 2024, J Dent Res, 102 (SI_ #3969463). # Im Vergleich zu einer fluoridierten Zahnpasta (1.450 ppm F-, MFP/ NaF) § Reduziert bakterielle Plaque bei kontinuierlicher Anwendung, bevor Zahnfleischprobleme entstehen.

meridol® med Chlorhexidin 0,2 % Lösung zur Anwendung in der Mundhöhle. Zusammensetzung: 100 ml Lösung enthalten 1,0617 g Chlorhexidindigluconat-Lösung, entsprechend 200 mg Chlorhexidinbis (D-gluconat), Sorbitol-Lösung 70 % (nicht kristallisierend), Glycerol, Propylenglycol, Macrogolglycerolhydroxystearat, Cetylpyridiniumchlorid, Citronensäure-Monohydrat, Pfefferminzöl, Patentblau V (E 131), gereinigtes Wasser. Anwendungsgebiete: Zur zeitweiligen Keimzahlreduktion in der Mundhöhle, als temporäre adjuvante Therapie zur mechanischen Reinigung bei bakteriell bedingten Entzündungen der Gingiva und der Mundschleimhaut sowie nach parodontalchirurgischen Eingriffen, bei eingeschränkter Mundhygienefähigkeit. Gegenanzeigen: Bei Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem der sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, bei schlecht durchblutetem Gewebe, am Trommelfell, am Auge und in der Augenumgebung. Nebenwirkungen: Reversible Beeinträchtigung des Geschmacksempfindens, reversibles Taubheitsgefühl der Zunge, reversible Verfärbungen von Zahnhartgeweben, Restaurationen (Zahnfüllungen) und Zungenpapillen (Haarzunge). Dieses Arzneimittel enthält Aromen mit Allergenen. Selten treten Überempfindlichkeitsreaktionen auf. In Einzelfällen wurden auch schwerwiegende allergische Reaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock nach lokaler Anwendung von Chlorhexidin beschrieben. In Einzelfällen traten reversible desquamative Veränderungen der Mukosa und eine reversible Parotisschwellung auf. CP GABA GmbH, 20354 Hamburg. Stand: Januar 2026.